

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 13

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wille zur Erneuerung der Kirche. Ganz erfüllt davon, stellte sich auch Erasmus die Frage: Blutet nicht der Leib Christi aus vielen Wunden? Als ehrlicher Mann musste er diese Frage mit Ja beantworten, wie es alle wahrhaftigen Christen damals taten. Die andere Frage lautete dann: Wie kann geholfen werden? Und da war es ihm klar, dass nicht — das Wort ist damals vielfach angewendet worden — die Kirche von den Menschen, sondern die Menschen durch die Kirche umgeformt werden mussten. Dabei setzte er Beauftragte und Nutzniesser der Kirche keineswegs mit dieser gleich. Doch sollte er bald erfahren — und das war die Tragik seines Lebens — dass die zur Ordnung Gerufenen laut schrien: Er greift die Kirche an; ein Ketzer ist er. Das Spiel wiederholt sich immer in der Geschichte.

Zum Reformator ist freilich nur berufen, wer den Weg der Reform vorlebt. Die Welt, die Gegenspielerin der Kirche, muss — wider ihren Willen — auf den wahren Reformator zeigen und ohne Missverständnis sagen: Seht da den anderen Christus! Und daran hat es bei Erasmus gefehlt. Zwar war sein Leben das eines anständigen Mannes. Das war viel unter den Trägern geistlicher Gewalten und Ämter in jener Zeit. Und doch war Erasmus

kein zwingendes Vorbild, weil ihm die Liebe und damit der Wille zum Opfer fehlte. Dass aber das Christentum gelebt werden musste, damit die Kirche lebe, das wusste er, wie auch Thomas von Kempfen. Und wie dieser sein Buch von der Nachfolge Christi geschrieben hat, so verfasste Erasmus seine „Wehr des christlichen Streiters“. Ziel und Ende sind bei beiden gleich. Die glänzende Sprache hätte dem Buche des Erasmus eine weitere Verbreitung sichern müssen als der in mittelalterlichem Latein geschriebenen *Imitatio*. Diese ist ein Welt- und Menschheitsbuch geworden, wie kaum ein anderes; des Erasmus Buch ist vergessen. Warum? Weil ihm die Liebe fehlte. Die Liebe, die sich nicht aufbläht, die Einfalt des stillen Opfers hat die Reform in der Kirche vielfach stärker vorangetrieben als gelehrte Bücher, Programme und Dekrete.

Und doch kann einem Erasmus der gute Wille, die Not der Kirche zu heilen, nicht abgestritten werden. Sein Buch wollte auf die Fehler in der äusseren Erscheinung der Kirche hinweisen, zugleich aber zeigen, wie der Miles Christi durch das Vorbild des eigenen Lebens das Böse durch das Gute überwindet.

(Forts. folgt.)

Köln-Riehl.

Josef Kuckhoff.

Umschau

Schweizerische katholische Erziehertagung in Schwyz

Die Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweiz. kath. Volksvereins — als Arbeitsgemeinschaft unserer kath. Schul- und Erziehungsvereinigungen — veranstaltet am 8.—10. August eine Studententagung, zu der Priester, Lehrerinnen, Lehrer und sonstige Erzieher herzlich

eingeladen und in grosser Zahl erwartet werden.

Am Haupttag, Sonntag, den 9. August, nach dem Pontifikalamt in der Kollegiumskirche, wird in Vorträgen und Aussprachen die Aufgabe der Ferien- und Freizeitbetreuung unserer Jugend behandelt (Zusam-

menarbeit mit den kath. Jugendorganisationen, Ferienlager, Ferienwanderung, Turnen, Spiel und Sport, Jugendlektüre usw.). Abends werden im Kasino jugendliche Darbietungen in der Art der Heimabende veranstaltet.

Am Samstag hält der Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz seine Generalversammlung, am Montagvormittag der Kathol. Lehrerverein der Schweiz die Delegiertenversammlung. Daneben finden Vorstands- und Kommissions-Sitzungen des Kath. Erziehungsvereins der Schweiz und der Sektion für Erziehung und Unterricht statt. Die Tagung schliesst

mit einer Führung durch die historischen Sehenswürdigkeiten (Bundesbrief - Archiv usw.)

Unterkunft (im Kollegium oder in Gasthäusern) und Verpflegung sollen billig gehalten werden, damit der Besuch auch entfernten Interessenten möglich ist. Das genaue Programm wird im nächsten Heft der „Schweizer Schule“ bekanntgegeben.

Wir bitten, diese Tage für die Sache der katholischen Jugenderziehung und fruchtbarer Zusammenarbeit der Priester- und Laienerzieher im Geiste der Katholischen Aktion zu reservieren!

Um die Zwangserziehungsanstalt Aarburg

Seminarleiter Dr. Schohaus aus Kreuzlingen stufte vor einiger Zeit mit einigen Teilnehmern eines Kurses der auf hohen Felsen thronenden Zwangserziehungs-Anstalt Aarburg einen Besuch ab. Die alten, einst uneinnehmbaren Mauern bergen in verschiedenen Gemächern Zöglinge, die in ihrem jungen Leben den geraden Weg verliessen oder sich in der Umgebung anderer Menschen als schwererziehbar erwiesen. Die Anstalt, die $\frac{3}{4}$ Stunden südlich von Olten auf aargauischem Boden liegt, ist in den Räumen der einstigen Burg untergebracht, die im 11. Jahrhundert gegründet und 1660 zur stattlichen Festung ausgebaut wurde. Mit der im Vordergrund stehenden Kirche bietet die auf dem Schlossberg stehende Burg eine selten schöne Ansicht.

In dieser Zwangserziehungs-Anstalt nun sollen erzieherische Methoden angewendet worden sein, die Dr. Schohaus zur öffentlichen Anklage bewogen haben. „Jugend in Not“ hiess der im „Schweizer Spiegel“ erschienene Anklageartikel. Der Name des Verfassers bot zunächst Gewähr, dass nicht leichtfertig und ohne gründliche Sondierung die Aufmerksamkeit der breitesten Öffentlichkeit geweckt wurde. Begreiflicherweise mussten sich die aargauischen kantonalen Behörden mit dem „Fall Aarburg“ befassen, von dem man weitherum sprach. Der aargauische Grosse Rat behandelte in seiner Mitte Juni stattgefundenen Sitzung eingehend die scharfen Anklagen, die in zahlreichen Tagesblättern

erschienen waren. Auf Interpellationen von Dr. Beetschen (freis., Aarburg) und Dr. Lüscher (freis., Aarau) sowie eine Motion von Nationalrat Dr. Schmid (soz., Oberentfelden) erstattete Justizdirektor Rüttimann (die Anstalt ist dem Justizdepartement unterstellt) den Bericht des Regierungsrates auf Grund des Befundes einer Untersuchungskommission. Diese hatte, so berichtet die in der Tagespresse erschienene Notiz, die 128 Anklagepunkte von zwei Eingaben des zweiten Anstaltslehrers zu untersuchen, der anfänglich die Tätigkeit und den guten Willen des neuen Anstaltsdirektors Steiner anerkannt hatte, dann aber gegen diesen Material zu sammeln begann. Der Direktor hatte bei der Aufsichtsbehörde wegen den Misslichkeiten beim Anstaltspersonal selber eine Untersuchung verlangt, bevor die Eingabe des Seminarleiters und 34 Teilnehmern eines von diesem geleiteten Kurses an die aargauische Justizdirektion erfolgt war. In dieser wurde nach einem Besuch der Anstalt Aarburg der Empörung über die dort angeblich herrschenden mittelalterlichen Wohnverhältnisse und Erziehungsmethoden Ausdruck gegeben, eine Untersuchung und die Mitteilung ihres Ergebnisses verlangt. Als der neue Justizdirektor antwortete, dass es sich um eine interne Angelegenheit handle, die bereits untersucht werde, veranlasste der Seminarleiter den erwähnten Lehrer, ihm sein Material auszuhändigen, auf welches er dann hauptsächlich seinen Appell an die Öffentlichkeit stützte.

Die von der Kommission durchgeführte Untersuchung ergab, dass von den 128 Anklagepunkten 13 zutreffend, 10 unbewiesen und 105 übertrieben oder erfunden waren. Der Regierungsvertreter stellte fest, dass die Verstösse nicht derart seien, dass sie zum öffentlichen Aufsehen mahnen. Die Mißstände seien auch bereits korrigiert worden. So sei die Körperstrafe verboten; nicht der jetzige Direktor hat sie eingeführt; er verzichtete schon vorher auf sie. Sie sei in den 3½ Jahren seiner Amtstätigkeit 12mal bei schweren Vergehen, so bei tätlicher Bedrohung von Vorgesetzten und wiederholtem Ausreissen angewendet worden. Arrest ohne Pritsche solle nicht mehr vorkommen, obschon diese gelegentlich demoliert werde. Selbstmordversuche seien nicht vorgekommen. Eine Trennung der Verwahrlosten von den Kriminellen, die oft die bessern Elemente seien, sei nicht möglich. Auf Einzelzellen können aus sittlichen Gründen nicht verzichtet werden, auch nicht auf den nächtlichen Abschluss der Zellen und auf das Rede- und Schreibverbot bei der Arbeit, soweit sich die Unterhaltung nicht auf diese beziehe. Für Erholung in der Freizeit durch Spiel, Sport, Lektüre und freien Umgang sei genügend gesorgt. Die Ernährung werde vom Anstaltsarzt als gut und ausreichend erklärt. Das von der Kritik beanstandete Essgeschirr sei immer gereinigt. Die baulichen Verhältnisse seien in der alten Festung nicht das, was als Ideal bezeichnet werden könne, aber sie seien lange nicht so schlimm, wie sie dargestellt worden seien. Es stimme nicht, dass jede Wohnlichkeit fehle. In den Jahren 1930 bis 1935 seien vom Kanton für rund Fr. 208,000.— bauliche Verbesserungen durchgeführt worden und weitere seien geplant. Der grösste Teil der freierwerbenden Handwerker müsse in weniger günstigen Verhältnissen

arbeiten. Die pädagogischen Fragen sollen eventuell durch eine Revision des Anstaltsreglementes abgeklärt werden. Der Anstaltsdirektor habe anfänglich modernste Grundsätze in die Praxis umgesetzt, sei aber durch Enttäuschung zu einer strengeren Methode gezwungen worden, für die er erst das richtige Mass habe finden müssen. Auch ein Berufspädagoge hätte bei der schlechten erblichen Veranlagung bei den meisten Zöglingen zuerst Erfahrungen sammeln müssen. Die Kommission sei überzeugt, dass der Anstaltsdirektor mit Liebe und bestem Willen an seiner schweren Aufgabe arbeite.

Auf Antrag von Nationalrat Dr. Schmid beschloss der Rat mit 97 gegen 65 Stimmen die Bestellung einer elfgliedrigen Untersuchungskommission, die Bericht und Antrag zu stellen hat. Mit 87 gegen 69 Stimmen wurde Diskussion beschlossen. Pfarrer Holliger (Evang. Volkspartei, Gränichen) verlangte die vorläufige Amtseinstellung und Absetzung des erwähnten Lehrers, der die Disziplin untergrabe, vier Wochen ohne ärztliches Zeugnis vom Unterricht wegleibe, Zöglinge defektes Essgeschirr sammeln lasse und einen von ihm veranlassten Schüleraufsatz nach Bern geschickt habe, um zu erreichen, dass der Anstalt die Bundessubvention entzogen werde. Die Zöglinge, die bei der Einvernahme durch den Zürcher Armeninspektor Schmid ihre volle Zufriedenheit ausgesprochen und dann unter dem Zwang des Lehrers ihre Aussagen widerrufen hätten, hätten diese bei ihrer zweiten Einvernahme bestätigt.

Ein endgültiges Urteil über die erfolgte reiche Kritik ist bis nach Besprechung des Ergebnisses der parlamentarischen Kommission abzuwarten; doch scheint die Anklage zu sehr auf einseitiger Orientierung zu beruhen. S.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. P f i n g s t m o n t a g - T a g u n g des Kantonalverbandes luzernerischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner. Wir dürfen ruhig sagen: Unsere Tagung war ein Griff ins Volle. Sie wurde von den Mitgliedern sehr zahlreich besucht; war doch der letzte Platz der Kantonsschulaula besetzt. Der Vorsitzende, Herr Kollege E l m i g e r, begrüßte nach dem Gottesdienst, in dem Hochw. Herr Prof. F r a n z B ü r k l i ein religiös-erzieherisch gehaltvolles Kanzelwort sprach, die Anwesenden und bewillkommte die Gäste: Hrn. Erziehungsdirektor und Ständerat Dr. Egli, Hochw. Herrn Erziehungsrat Can. Schnyder, Hochw. Herrn Seminardirektor Rogger. „Schul- und Erziehungsfragen im heutigen Russland“, so lautete das Thema, mit dem uns nun Herr J u c k e r, Tann-Rüti, über anderthalb Stunden in den Bann zog. Was er uns zeigte, gab tiefe Einblicke in Verhältnisse, die man aus begreiflichen

Gründen von Russland aus zu verheimlichen sucht. Jucker ist der berufene Mann, um in diese Erziehungs- und Schulverhältnisse hineinzuleuchten; stand er doch volle 16 Jahre in Sowjetrussland an hohen Posten im Schulwesen. Was er uns bot, in leidenschaftsloser, ruhiger Art, trug den Stempel der Wahrheit. Wir können hier unmöglich all das besprechen, was er uns sagte. Es ist sehr zu wünschen, dass Herr Jucker seine Ausführungen in der „Schweizer Schule“ veröffentlicht. (Der Referent hat sich in verdankenswerter Weise dazu bereit erklärt. Red.)

Einige Gedanken und Hinweise:

1916: Jucker kommt nach Russland, in die Gegend des Baikalsees. 1917: im Februar Revolution. 1917: Oktoberrevolution. Jucker wird Sprachlehrer an der Universität von Tomsk. 1920: Bürgerkrieg der weissen und roten Armee. Gründung einer Schule für 480 deutsche Flüchtlingskinder. Die westsibirische Regie-